Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokale.
Eingang: Plautzengasse No. 385.

No. 101. Montag, den 1. Mai 1848

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 27. und 28. April 1848.

Herr Gutsbesitzer v. Braunschweig aus Sorchow, Herr Kaufmann Seppel aus Berlin, log. im Engl. Hause. Herr Gutsbesitzer L. Krispin aus Talpitten, log. im Hotel de Berlin. Herr Feldjäger im reitenden Corps Gebauer aus Berlin, die Herren Gutsbesitzer v. Mei aus Lichtenfelde, Danitz aus Königsberg, log. im Hotel du Nord. Herr Rittergutsbesitzer v. Horn nebst Frau Gemahlin aus Damaschken, die Herren Gutsbesitzer v. Bülow aus Sossessin, Schmidt aus Domachau, Hartman aus Massau, Gottfried Schmidt nebst Frau Gemahlin aus Kummerow, log. in Schmelzers Hotel. Die Herren Gutsbesitzer Granau aus Bromberg, v. Kriefeld, Herr Oekonom v. Kriefeld, aus Thorn, log. im Deutschen Hause. Herr Werkführer Wene aus Wittenberg, Herr Kaufmann Fleischer aus Berendt, log. im Hotel de Saxe. Herr Lieutenant R. Köhler aus Riesenburg, Herr Volontair C. G. Röchling, aus Trier, log. im Hotel die drei Kronen.

Bekanntmachungen.

1. Von mehreren Seiten erheben sich Stimmen, daß es ein dringendes Erforderniß sei, schleunige Anordnungen, zur Beschränkung der Vorkäuferei auf den Wochenmärkten, in gleicher Weise, wie im vorigen Jahre, bei der damaligen ungewöhnlichen Theuerung, zu treffen; damit in der jetzigen Zeit, wo durch plötzlich hereingebrochene Ereignisse fast alle Gewerbe gelähmt worden sind und die Gelegenheit zur Arbeit und zum Erwerbe sich vermindert hat, es dem Unbemittelten leichter gemacht werde, seine Bedürfnisse aus erster Hand und somit wohlfeiler als von den Zwischenhändlern einzukaufen. — Es möge dahin gestellt bleiben, ob diese Hoffnung, mit der ein Theil der hiesigen Einwohner sich schmeichelt, eine gegründete ist.

Die Orts-Polizei-Behörde ist jedenfalls nicht ermächtigt, eine Beschränkung der Vorkäuferei, wie sie im vorigen Jahre, bei der ungewöhnlichen Theuerung der Lebensmittel, auf den Wochenmärkten angeordnet gewesen, auch gegenwärtig ohne höhere Autorisation eintreten zu lassen. Es kann dieses nur durch einen Akt der Gesetzgebung geschehen; und ich habe daher auch die mir in dieser Beziehung mündlich und schriftlich vorgetragenen Wünsche, mit den zu ihrer Unterstützung angeführten Gründen, nur zur Kenntniß der Königlichen Regierung bringen können; ohne ihre Verwirklichung sogleich selbst anordnen zu dürfen. —

Zum Theil mögen jene Wünsche aber auch weniger aus der Ueberzeugung von der wirklichen Vertheuerung der Lebensmittel durch den jetzt stattfindenden Zwischenhandel, als vielmehr aus dem nicht unbilligen Verlangen hervorgehen, den Zwischenhändlern auf dem Markte nicht nachstehen zu wollen, um nicht oft unbefriedigt zu bleiben; während jene Ankäufe im Großen gemacht haben und mit dem Wiederverkaufe im Einzelnen, aus diesem oder jenem Grunde noch zögern. Es läßt sich zwar auch dieses nicht ganz verhindern, da der Verkäufer eben sowohl als der Käufer Rechte auf dem Markte hat und es demselben frei stehen muß, seine Waaren und Erzeugnisse eben so gut im Ganzen, sobald er dieses vortheilhafter für sich findet, als im Einzelnen zu verkaufen; wenn indessen nicht verkannt werden soll, daß die hiesigen Aufkäufer durch ihre Persönlichkeit einen gewissen Zwang auf die zum Markte kommenden Verkäufer ausüben, — was vornehmlich auf dem Fischmarkte geschieht, — und daß der Eifer, mit welchem sie ihr Geschäft verfolgen, die ruhigeren Einkäufer aus dem Publikum abschreckt, eine Concurrenz mit ihnen zu bestehen, so habe ich die Aufsichtsbeamten auf den Markten angewiesen, einer solchen Zwangsausübung aus allen Kräften entgegen zu wirken; es durchaus nicht zu dulden, daß die Aufkäufer und Zwischenhändler einen ankommenden Wagen oder ein Wasserfahrzeug mit Lebensmitteln und Produkten irgend einer Art bestürmen oder gar gegen den Willen der Eigenthümer, den sie häufig auf eine geschickte Art zu beseitigen wissen, in Beschlag nehmen; und endlich durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, nöthigenfalls durch Verhaftung der Schuldigen, zu verhindern zu suchen, daß das zu seinem unmittelbaren Bedarfe einkaufende Publikum von irgend einer ungestümen oder gar rohen Weise abgedrängt werde. Ebenso ist angeordnet worden, daß Gegenstände, die einmal an den Markt gebracht sind, sie mögen sich in erster oder zweiter Hand befinden, auch sofort feil gehalten werden müssen und daß, wenn dies dem Verkäufer nicht ansteht, er sich mit seinen Produkten ganz vom Markte entfernen, beziehungsweise von der Verkaufsstelle am Fischmarkte mit seinem Fahrzeuge ablegen muß.

Ich hoffe, daß diese Anordnungen vorläufig dazu beitragen werden, den Zwischenhandel durch die Aufkäufer weniger nachtheilig erscheinen zu lassen und empfehle dem hierbei betheiligten Publikum, den Beistand der Polizei-Beamten auf den Märkten sogleich in Anspruch zu nehmen, wenn es zur Erreichung der obigen Zwecke auf irgend einem Punkte für nothwendig gehalten werden sollte.

Danzig, den 25. April 1848.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

2. Zur Ausführung nothwendiger Herstellungen an der Ravelin-Brücke vor dem Legenthore, wird Letztere, vom 2. Mai c. ab, auf 14 Tage für Fuhrwerke und Reiter gesperrt sein.

Danzig, den 28. April 1848.

Der General-Lieutenant und Gouverneur.
v. Grabow.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

3. Der hiesige Lehrer Julius Ludwig Wilhelm Born und dessen Braut Fräulein Toni Louise v. Riesen haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, laut Verhandlung vom 27. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 30. März 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

4. Die Juliane Domicilla Meisner geb. Jankowska hat nach erreichter Großjährigkeit erklärt, daß für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Schiffer Julius Meisner in Piekel die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen bleiben soll.

Marienburg, den 12. April 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

5. Nachdem der bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte als Hilfsbote und Executor angestellte Carl Neumann verstorben ist, werden alle die aus seinem Dienstverhältnisse irgend welche Ansprüche an denselben und auf die von ihm bestellte Dienst-Kaution a 25 rtl. zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bis zum 14. Junia. c, Mittags 12 Uhr, vor unserer Wochen-Deputation oder schriftlich anzumelden und zu bescheinigen, indem sonst den Erben des Neumann die Kaution ausgezahlt und die Gläubiger an dieselben verwiesen werden sollen.

Elbing, den 10. April 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

6. Der Prolongationsschein N. 190213. zur Police der Phönix-Assecuranz-Compagnie N. 148500, auf den Namen des Herrn F. Beckmann, ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus diesem Prolongationsschein irgend einen Anspruch begründen, angewiesen, sich innerhalb 14 Tagen im Comtoir Wollwebergasse No. 1991. zu melden.

Danzig, den 21. April 1848.

7. **Berliner Strohhutwäsche.**

Stroh- und Bordenhüte aller Art zum Waschen und Modernisiren erbittet sich

A. Hoffmann, Glockenthor № 1972.

8. Meine Wohnung ist jetzt in der Jopengasse No. 743.

Dr. Günther, praktischer Arzt rc.

9. **Eine Dame wird zu einem kalligr. Cursus gewünscht Fraueng. 829.**

10. Der freundschaftliche Verein bezieht sein Sommerlokal am 3ten d. M. Die Vorsteher.

D. 1sten Mai 48.

✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽

✽ 11. Recht alt. vorz. schön. Schmandk. empf. D. H. Krebs, altst. G. 436. ✽

✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽✽

12 Pensionaire finden freundl. Aufnahme b. Apotheker Lange, Glockenthor 1951.

13. Die Assurance-Compagnien in Kopenhagen haben mir durch ihren Agenten daselbst, Herrn Edw. F. Hoidt, angezeigt, daß sie, nachdem der Krieg zwischen Preußen und Dänemark ausgebrochen, alle Preußischen Jahres-Versicherungen, in Uebereinstimmung mit den der Police beigefügten Bedingungen, kündigen; daß jedoch die laufenden Versicherungen mit der Clausel „die Versicherer sind frei von Kriegsmolest und dessen Folgen" ferner in Kraft bleiben können, wenn man seine Bestimmung in dieser Beziehung sogleich mittheilt. Dieses allen hiesigen Versicherten anzuzeigen, bin ich bei derselben Gelegenheit beauftragt worden.

Danzig, den 27. April 1848. G. G. Lindbberg.

14. Heute den 1. Mai, im Hotel „Prinz von Preussen"

Zur Wahltagsfeier
erstes militairisches Garten-Concert.

Anfang 5 Uhr. Entree a Person 2½ Sgr. Kinder und eine Dame in Begleitung eines Herren sind frei.

15. Die Vorsteherinnen d. jüdischen Armenschule ersuchen die geehrten Hausfrauen, welche Wäsche zu nähen od. Strümpfe zu stricken haben, hierbei der unter ihrer Aufsicht stehenden Mädchenschule freundlich zu gedenken, und versprechen eine billige, schnelle und gute Ausführung des Uebertragenen. Derartige Bestellungen werden in dem Lokal der Armenschule, Korkenmachergasse No. 786., angenommen.

16. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich am hiesigen Orte, in der Heiligen Geistgasse No. 993 eine Zink- und Metallgießerei, sowohl für Kunstgußwaaren als auch für Gegenstände zum praktischen Gebrauch etablirt habe. Indem ich verspreche stets gute Waare zu den billigsten Preisen zu liefern, bitte ich mich mit Aufträgen zu beehren. J. Dreß.

17. Ein junges Mädchen aus anständiger Familie in allen feinen Handarbeiten geübt, d. auch etwas Putz machen kann, sucht eine Stelle als Gesellschafterin ist auch gerne bereit in der Wirthschaft behülflich zu sein; auf gefällige Adressen O — 1. im Intelligenz-Comtoir wird das Nähere ertheilt werden.

18. Eine gebildete Wirthschafterin, die die besten Zeugnisse vorzeigen kann sucht ein Placement. Reflectirende belieben ihre Adresse unter Littera B. im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

19. Brodbänkengasse 675. wird gut und billig geschneidert und alle sonstigen Damen-Hand-Arbeiten gefertigt.

21. Es wünscht eine gute Wäscherin Wäsche zu haben Pferdetränke 1092.

22. Es hat sich ein weiß und schwarz gefleckter Wachtelhund verlaufen; wer denselben Holzmarkt No. 80. wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

23. Ein Grundstück mit Räucherkammer, worin Victualienhandel und Wurstmacherei mit Vortheil betrieben wurde, ist zu verk. Näh. Fischmarkt 1849. part.

24. Alle Sorten Glace-Handschuhe werden sauber und billig gewaschen 1sten Damm No. 1128.

25. 2 lederne Sitzkissen aus einem Wagen sind verloren worden; der Finder erhält eine Belohnung Häkergasse No. 1475; vor dem Ankaufe wird gewarnt.

26. Priestergasse 1265. findet 1 Mädchen Beschäftigung bei einem Kinde.

27. Der Liederkranz versammelt sich heute 7 Uhr Abends.

28. Einige Theilnehmerinnen an Carstaire's Schreibmeth. w. noch gewünscht. Der Curs. beg. i. dies. Woche u. w. i. 32 St. beend. s. J. Weygoldt, Haueng. 829.

29. Langenm. 451. w. Abonn. z. Speis. sow. i. a. auß. d. Hause bill. angen.

30. **Stroh- und Bordüren-Hüte** werden aufs sauberste gewaschen 1. Damm No. 1128, neben Herrn Schacht.

31. Stolzenberg ist ein Stück Ackerland sogleich zu vermiethen. Zu erfragen Holzmarkt No. 300. J. M. Nowski.

V e r m i e t h u n g e n.

32. Glockenthor 1951. ist eine freundl. meubl. Stube billig zu vermiethen.

33. Pfefferstadt 123. ist ein Pferdestall auf 3 Pferde nebst Wagenremise und Futtergelaß sofort zu vermiethen.

34. Tischlergasse 572. ist eine Stube mit Meubeln zu vermiethen.

36. Das Haus neben Hermannsh., am Wege v. Heiligenbr., nebst Eintritt in den Garten ist zu verm. Zu erfragen Langfuhr 8. bei Piwowsky.

35. ☞ Hundeg. 242. ist eine Wohnung nach d. Hinterg. zu verm. u. gl. z. bz.

37. Ein elegantes und bequemes Logis in 4 auch 6 heizbaren Zimmern auf einer Flur nebst Zubehör, ersteres zu 170 rtl., zweites 220 rtl. jährlich, von Michaeli d. J. ab Gerbergasse 68. zu vermiethen.

38. Neuschottland 15. ist ein freundl. u. bequemes Logis v. 4 Stub., Kammern nebst Garten u. Zubehör für den Sommer auch a. längere Zeit billig zu v.

39. Im neuerbauten Hause Holzgasse 12. sind 2 herrschaftliche Wohnungen n. Pferdestall und Remise sogleich zu vermiethen.

40. Neugarten No. 509. sind 1—2 Zimmer mit oder ohne Meubeln an einen anständigen Miether zu überlassen.

41. Heil. Geistgasse No. 978. ist die Hange-Gelegenheit mit 3 Fenstern Fronte an eine einzelne ruhige Dame zu vermiethen.

A u c t i o n e n.

42. Dienstag, den 2. Mai d. J., sollen im Auctionslokale, Holzgasse No. 30., auf gerichtliche Verfügung und freiwilliges Verlangen öffentlich versteigert werden:

Taschen- und Stubenuhren, Spiegel, Lampen, Mobilien, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Fayence, Glas, Kupfer, Zinn, Messing, Hölzerzeug, Küchengeräthe. Ferner:

1 Halbwagen, 2 Geschirre, 1 Kutscher-Livree, 20 Stücke Creas-Leinwand, Parchent, Bettdrillich, Bettbezug, Kattun, Gingham und Köperzeug, — Zigarren, zurückgesetzte Galanterie- und kurze Waaren pp. 2 Fortepianos und 12 neue Pendules unter Glasstulpen, welche letztere Nachmittags 3 Uhr ausgeboten werden sollen J. T. Engelhard, Auktionator.

43. **Auction zu Hochstrieß.**

Freitag, den 5. Mai c., Vormittags 10 Uhr, sollen die zu Hochstrieß beim Grundstück No. 7. befindlichen:

30 Klafter kleingeh. Stobben, 7 dito büchen und kief. Klobenholz und 1 starker Arbeitswagen

gegen baare Zahlung freiwillig versteigert werden.

Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

44. Ein wenig gebrauchter moderner Spazierwagen und ein Flügel von gutem und starkem Ton sind billig zu verkaufen. Das Nähere in der Wedel'schen Hofbuchdruckerei.

45. **Gelegenheit außerordentlich billig zu kaufen.**

Eine aus einem aufgelösten auswärtigen en gros Geschäft herrührende bedeutende Partie Tuche und Buckskin ist nach hier befördert und soll, um diese recht bald zu Gelde zu machen, zu auffallend billigen Preisen schnell ausverkauft werden. — Das Lager besteht aus allen Gattungen Tuch und Buckskin und sollen sämmtliche Tuche 10 bis 15 sgr. die Elle unter dem Fabrikpreise, verkauft werden; 2 Ellen breite Buckskin v. 1 rtl. 8 sgr. die Elle an u. ein bedeutendes Lager Sommer-Buckskin zu 12, 20 und 22½ sgr. Außerdem besteht das Lager aus mehreren andern Artikeln, von denen namentlich angeführt werden, schwarz seidene u. bunte Herren-Halstücher von 20 sgr. bis 1 rtl. 25 sgr., Westenzeuge zu 10, 15 und 20 sgr., seidene Westen und schwerer, schwarzer Westen-Atlas 1 rtl. 10 sgr., Sammet-Westen 1 rtl. 20 sgr., Halb-Sammet 20 bis 25 sgr., schwarz seidenen, glatten und gestreiften Taffet 20 und 22 sgr., Satin de Chine 24 sgr., seidene Futter-Serge 19 sgr., schwarzen Sammet, Sammet-Manchester zu 13 und 14 sgr., Camlott 8, 9, und 10 sgr, Hemden- und Köper-Flanelle, carirte wollene Zeuge zu Haus- und Schlafröcken 9 und 10 sgr., Cassinets (Angola) 12 sgr., und soll eine bedeutende Partie halbleinener und halbwollener Sommerhosenzeuge etwas **über die Hälfte** des eigentlichen Werthes zu 5, 6, 8 und 10 sgr. die Elle abgegeben werden.

Die Tuch-Niederlage aus Berlin,

Langenmarkt № 451., eine Treppe hoch,

neben der Königl. Bank.

46. **Neue Bettfedern und Flockdaunen zu herabgesetzten Preisen in der Handlung Junkergasse 1910.**

47. Sämmtliche Sorten Schreib-, Zeichnen- und Postpapiere, so wie alle übrigen Schreibmaterialien empfiehlt zu den billigsten Preisen
Johann Wilhelm Oertell.

48 Aecht chinesische Tusche verkauft, um damit zu räumen, in jeden beliebigen Quantitäten
Joh. Wilh. Oertell.

49. **Starke Bierflaschen emp. billigst** W. Sanio, Holzmarkt.

50 Burgstraße 1665. sind 2 brauchb. alte Oefen zu verk. u. sof. z. Abbruch.

51. Eine Sendung der neuesten Hut- u. Haubenbänd. erhielt u. empfiehlt billigst die Band-Handlung bei M. W. Goldstein, 1sten Damm 1118.

52. Gefüllte Georginen-Knollen in verschiedenen schönen Farben, sowie Gemüse- und Blumen-Sämereien sind zu haben Langfuhr 8. bei Piwowski.

53. Ein polirtes Schenckspind ist zu verkaufen gr. Wollwebergasse 1995.

54. **Damenstrümpfe à 2½, 3, 4 und 5 Sgr.**, Socken, Sommerhosen und Rockzeuge und fertige Nesselhemden empfiehlt

Gustav Böttcher, Fischmarkt 1597.

Immobilia oder unbewegliche Sachen

55. Nothwendiger Verkauf.

Das zu Hochstrieß gelegene erbemphyteutische, dem Kaufmann Peter Pickering gehörige, Grundstück No. 8. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2310 rtl. 26 sgr. 11 pf., wird am

8. August 1848, Vormittags 11 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im 3ten Bureau des Gerichts einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

56. Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Elbing.

Das im Elbinger Kreise unter der Hypothekenbezeichnung B. VII. 1. belegene freie Bürgergut Reimannsfelde, abgeschätzt auf 13186 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Juli 1848, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

56. Von dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Marienwerder werden alle diejenigen, welche an die Kasse des hiesigen Königlichen Landgestüts aus dem abgelaufenen Jahre 1847 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Gerichtshause des gedachten Ober-Landes-Gerichts vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Heeder auf den 31. Mai c., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Schmidt, Brandt, Eyser, Raabe, John, Landgerichts-Rath Köhler und Justiz-Commissarius Dechend in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruches ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kasse des hiesigen Königlichen Landgestüts auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 14. Januar 1848.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

57. Nachdem über den Nachlaß des Kaufmanns C. Ruhdel hierselbst auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der Gläubiger ein Termin auf

den 21. Juni c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kaninski auf dem Rathhause hierselbst angesetzt, zu welchem die unbekannten Gläubiger unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zu Mandatarien werden die hiesigen Justiz-Commissarien in Vorschlag gebracht.

Elbing, den 22. Januar 1848.

Im Namen des Königl. Land- und Stadtgerichts

Arndt.

Anzeige.

58. Der wichtigste Tag für unser Vaterland ist unstreitig der heutige und um denselben nach beendeter Wahl durch ein solides Vergnügen zu beenden, wird Nachmittag

im Wäldchen zu Dreischweinsköpfen

ein großes Horn-Konzert stattfinden. Freunde der schönen Natur und des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes bitte ich sich zahlreich einzufinden. C. W. Droff.

Redaktion: Königl. Intelligenz-Comtoir. Schnellpressendruck der Wedel'schen Hofbuchdruckerei.